

02. Juli 2025

Postulat

von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich anzuweisen, beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ein Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zu stellen, auf den beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 zur Betreuung je eines Kiosks bis mindestens 31. Dezember 2035 Bauten zu errichten und diese an einen privaten Betreiber zu vermieten oder die Grundstücke einem privaten Betreiber zur Bebauung im Baurecht zu überlassen. Sollte der Stadtrat zur Erkenntnis gelangen, dass hierfür eine Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz notwendig ist, wird er gebeten, zu prüfen, diese durchzuführen.

Begründung:

Die beiden Kioske stehen auf Konzessionsland (aufgefülltes und zu Eigentum abgetretenes Seegebiet) mit öffentlicher Zweckbestimmung. Diese in den Konzessionsbedingungen festgehaltene Auflage bedeutet, dass die Landanlage grundsätzlich öffentlichen Zwecken zu dienen hat, von denen sie ohne die Bewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft nicht entfremdet werden darf. Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Postulat "Beantragung einer Notkonzession beim Kanton" vom 25. Juni 2025.

